

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2026)

zum Thema:

Immer mehr Syrer verlieren ihren Schutzstatus – Anfrage nach aktuellen Zahlen in Berlin

und **Antwort** vom 20. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27118

vom 03.09.2026

über Immer mehr Syrer verlieren ihren Schutzstatus – Anfrage nach aktuellen Zahlen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Laut Medienberichten verlieren immer mehr Syrer in Deutschland ihren Asylstatus oder sonstigen Schutzstatus.¹

1. Wie viele Syrer in Berlin haben einen Schutzstatus verloren in den letzten zwei Jahren? Bitte aufschlüsseln nach den unterschiedlichen Schutzstatus.

Zu 1.:

Eine statistische Erfassung zu der Fragestellung liegt dem Senat nicht vor. Für den Widerruf des Schutzstatus ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig.

¹ www.welt.de/politik/deutschland/article6a816cfca87e8142c31d191a/fluechtlinge-immer-mehr-syrer-verlieren-ihren-schutzstatus-linksfraktion-kritisiert-rueckkehr-als-unzumutbar.html

2. Wie viele davon wurden zurückgeführt in den letzten zwei Jahren?
3. In welche Länder wurden diese zurückgeführt?

Zu 2. und 3.:

Die Rückführungsstatistik des Landesamtes für Einwanderung (LEA) orientiert sich an den Herkunftsstaaten (= Staatsangehörigkeit) der Ausreisepflichtigen und erfasst alle Rückführungen, die in Berliner Zuständigkeit erfolgen. Die Rückführungen werden in die Herkunftsstaaten selbst, nach der Verordnung (EU) 2024/1351 über Asyl- und Migrationsmanagement – AMMVO in die für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen EU-Mitgliedstaaten (bis 11.06.2026 Dublin-III-Verordnung) und in Drittstaaten, die zur Übernahme der Ausreisepflichtigen verpflichtet oder bereit sind, vollzogen. Eine statistische Erfassung nach Zielländern der Rückführungen und Überstellungen erfolgt durch das LEA nicht. Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Seit 2012 bis jetzt sind keine Rückführungen aus Berlin nach Syrien vollzogen worden. 2024 bis 2026 sind 16 Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung bzw. der AMMVO bzw. 23 Rückführungen in Drittstaaten vollzogen worden (Stand 31.08.2026).

4. Wie viele sind in den letzten zwei Jahren freiwillig zurückgekehrt?
5. Wie viele von den freiwillig zurückgekehrten wurden finanziell unterstützt, und falls ja, in welcher Höhe durchschnittlich?

Zu 4. und 5.:

Nach einer Auswertung des LEA wurden in den Jahren 2024 bis 2026 (Stand 31.08.2026) 3.797 syrische Staatsangehörige als freiwillig ausgereist erfasst. Die Zahl der erfassten freiwilligen Ausreisen betrifft nur Geduldete, Personen im Asylverfahren, Inhaber einer Grenzübertrittsbescheinigung sowie eines humanitären Aufenthaltstitels. Die Auswertung umfasst auch Personen, die melderechtlich als „unbekannt verzogen“ erfasst worden sind.

Die Statistik des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) weist für das Jahr 2024 4, im Jahr 2025 145 und im laufenden Jahr 2026 bis einschließlich 31.08.2026 127 syrische Staatsbürger aus, die finanziell gefördert freiwillig ausgereist sind.

Die exakte Höhe der Förderung pro Person kann nicht benannt werden, da sich die Zahlung nach dem Kostenträger (LFU/das zuständige Bezirksamt) richtet.

Grundsätzlich kann jedoch mitgeteilt werden, dass folgender Unterstützungsrahmen über REAG/GARP 2.0 und EURP-Leistungen gilt. In aller Regel erhalten Personen beide Leistungen:

<u>REAG/GARP - Leistungen für Syrien:</u>	Reisebeihilfe:	Starthilfe:
Erwachsene Person:	200,00 €	1.000,00 €
Kinder	100,00 €	500,00 €
Starthilfe max. pro Familie		4.500,00 €
<u>EURP-Leistungen für Syrien:</u>	Kurzzeitunterstützung (in bar)	Langzeitunterstützung (in Sachleistungen):
Pro Person	630,00 €	2.450,00 €
Ausgewiesene Person:	205,00 €	X
Jedes weitere Familienmitglied	X	1.230,00 €

Berlin, den 20. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport